

Inklusion und Gemeinsamer Unterricht (GU) - Was ist der Unterschied

Beitrag von „Zwergseepferdchen“ vom 13. November 2011 15:57

Gemeinsamer Unterricht: Schüler, bei denen im Rahmen des AO-SF sonderpädagogischer Förderbedarf (i.d.R. Lernen, Sprache, Verhalten) festgestellt wurde, werden in einer GU-Klasse unterrichtet. Die Stundenzahl des Sonderschullehrers wird auf Grundlage der Schülerzahl und des Förderschwerpunktes berechnet. Es ist festgeschrieben, welche Schüler die GU-Schüler sind. Diese haben somit eine Besonderheit.

Inklusion: Es gibt keinen festgeschriebenen sonderpädagogischen Förderbedarf, keine besonderen Schüler und somit auch keine GU-Klassen und GU-Schulen mehr. Jede Schule bekommt Sonderpädagogen auf Grundlage der bisherigen GU-Schülerzahlen zugewiesen. Aufgabe der Sonderpädagogen ist es den Förderbedarf der Kinder zu erkennen und diese zu fördern. Jede Schule hat Kinder die diese Förderung benötigen.

...nur werden die Sonderschullehrer das Problem haben, dass ihre Hilfe für immer mehr Kinder gefragt wird, was ja grundsätzlich sehr verständlich ist. Es gibt ja immer wieder "Grenzfälle". Die Gefahr ist meiner Meinung nach, dass das auf Kosten der bisherigen GU-Kinder geht, für die dann noch weniger Zeit da ist.